Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO-Anpassungssatzung)

der Ortsgemeinde Reipoltskirchen

vom 20.08.2001

In Kraft seit 01.01.2002

Der Ortsgemeinderat Reipoltskirchen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1
Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

1. § 9 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   „Die Angabe 1.000,- DM wird durch die Angabe 500,- € ersetzt.“

Artikel 2
Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

1. § 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
   „Die Angabe 10.000,- DM wird durch die Angabe 5.000,- € geändert.“

Artikel 3
Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

2. § 32 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:
   a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   „Die Angabe 2.000,- DM wird durch die Angabe 1.000,- € geändert.“

Artikel 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Reipoltskirchen, den 20.08.2001

gez. Heß, Ortsbürgermeister